



GEMEINDE PETTING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 05.03.2026
Beginn:	19:07 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Petting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lanzinger, Karl

Mitglieder des Gemeinderates

Abfalter, Franz Martin
Breitenlohner, Andreas
Götzinger, Andreas
Haunerding, Michael
Krammer, Roland
Leitenbacher, Bernhard
Pastötter, Theodor
Prechtl, Ludwig
Schnappinger, Regina
Stippel, Josef
Stippel, Thomas
Strohmeier, Philipp
Wolfgruber, Elisabeth

Schriftführung

Fischer, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Zehentner, Lydia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bauvoranfragen, Bauanträge, geringfügige Änderungen von Bauleitplänen
- 2.1 BV 6/2026: Abbruch und Neubau des bestehenden Dachstuhls zur Erreichung eines zeitgemäßen energetischen Gebäudestandards sowie Einbau von Dachgauben zur Erweiterung der zweiten Wohneinheit, Fl. Nr. 192/35, Gmkg. Petting, Mühlwiesenweg 20, Mayer Christoph Albert, eAkte 117332
Vorlage: BV/067/2026
- 2.2 BV 7/2026: Neubau eines Hühner- und Putenstalls auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2326 der Gemarkung Petting, Kirchberg 2, Stefanie Mühlbacher, eAkte 117377
Vorlage: BV/068/2026
- 2.3 BV 8/2026: Nutzungsänderung des best. landw. Stallgebäudes in eine Gewerbeeinheit zur Lagerung landw. Produkte mit Integration einer Verkaufsfläche sowie Schaffung einer weiteren Nutzungseinheit als Lagerraum, Wasserbrenner 1, Fl. Nr. 1190/1, Gmk.Ringham, Schartel Adolf
Vorlage: BV/069/2026
- 2.4 BV 10/2026: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 566/2 der Gemarkung Ringham, Oberdorfstraße 4c, Gemeinde Petting; Thomas Josef Esterer, eAkte 117535
Vorlage: BV/072/2026
- 2.5 BV 11/2020: Verlängerungsantrag zum BV Errichtung eines Nebengebäudes - Gewerbliches Lager Zimmerei, auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1547 der Gemarkung Petting; Matthias Junger, eAkte 60073
Vorlage: BV/071/2026
3. Antrag des Reitvereins Seehof am Waginger See e.V. auf einen Zuschuss zur Jugendarbeit
Vorlage: Kä/021/2026
4. Antrag des TSV Petting e.V. auf Zuschuss zu Baumaßnahmen 2026
Vorlage: Kä/022/2026
5. Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU - Satzungsbeschluss - Erweiterung weiterer Mitglieder
Vorlage: FV/006/2026
6. Jahresrechnung 2025
Vorlage: Kä/023/2026
7. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Erster Bürgermeister Karl Lanzinger eröffnet um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wurde dem Gemeinderat mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Bauvoranfragen, Bauanträge, geringfügige Änderungen von Bauleitplänen

2.1 BV 6/2026: Abbruch und Neubau des bestehenden Dachstuhls zur Erreichung eines zeitgemäßen energetischen Gebäudestandards sowie Einbau von Dachgauben zur Erweiterung der zweiten Wohneinheit, Fl. Nr. 192/35, Gmkg. Petting, Mühlwiesenweg 20, Mayer Christoph Albert, eAkte 117332

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 192/35, Gemarkung Petting, Mühlwiesenweg 20 in Petting soll der Abbruch und Neubau des bestehenden Dachstuhls zur Erreichung eines zeitgemäßen energetischen Gebäudestandards sowie Einbau von Dachgauben zur Erweiterung der zweiten Wohneinheit erfolgen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans Kirchfeld II.

Das Vorhaben bedarf Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB in folgenden Punkten:

Kirchfeld II

- A) II zwingend Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
- B) Nr. 4 - Maß der baulichen Nutzung - GFZ 0,56
- C) Nr. 6 - Dachform - Dachgauben sind unzulässig
- D) Nr. 7 - Dachneigung - 22°-26° DN sind zulässig

Begründung siehe Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.2 BV 7/2026: Neubau eines Hühner- und Putenstalls auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2326 der Gemarkung Petting, Kirchberg 2, Stefanie Mühlbacher, eAkte 117377

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2326 der Gemarkung Petting, soll der Neubau eines Hühner- und Putenstalls entstehen. Das Vorhaben liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1. Nr. 1 BauGB.

Das Bauvorhaben wurde im Vorbescheidsantrag zur geplanten Nutzung und Größe des Gebäudes bereits zugelassen.

Die Feststellung der Zulässigkeit Ihres Vorhabens gilt nach Maßgabe folgender Nebenbestimmungen:

II. Nebenbestimmungen

1. Das genehmigte Vorhaben ist nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung im Rahmen der Tätigkeit des Tierschutzvereins zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Das Gelände ist entsprechend der Umgebung zu modellieren und hinsichtlich der Bepflanzung gemäß dem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Bei einer zulässigen Nutzungsänderung nach § 35 Abs. 1 Nrn. 2-6 BauGB ist die Rückbauverpflichtung zu übernehmen, bei einer zulässigen Nutzungsänderung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB entfällt sie. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist hierfür eine Rückbauverpflichtungserklärung vorzulegen.
2. Das Gebäude darf eine Länge von maximal 9 m und eine Breite von maximal 5,50 m nicht überschreiten.
3. Von den Vorschriften des Art. 6 BayBO wird aufgrund der Überlappung der Abstandsflächen eine Abweichung zugelassen. Auf den Abweichungsantrag und den Abstandsflächenplan vom 03.11.2025 wird verwiesen.
4. Holzbauteile wie die vertikale Holzverschalung, die Dachuntersichten, die Dachüberstände und Vordachkonstruktionen sind aus unbehandeltem oder farblos lasiertem heimischem Nadelholz (Tanne, Fichte, Lärche) herzustellen. Das Gebäude ist allseitig mit einer vertikalen Holzverschalung auszuführen.
5. Die Dachflächen sind mit naturroten, nicht engobierten Falzziegeln zu decken.
6. Bei Geländeänderungen muss das geplante Gelände in mäßigem, natürlichem Verlauf in das vorhandene Gelände übergehen.

Ein Antrag auf Abweichung von der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen wurde beantragt; das Bauvorhaben überlappt sich mit bestehenden Abstandsflächen des Wohnhauses der Antragsstellerin. Der mind. Brandabstand vom 5 m wird eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.3 BV 8/2026: Nutzungsänderung des best. landw. Stallgebäudes in eine Gewerbeeinheit zur Lagerung landw. Produkte mit Integration einer Verkaufsfläche sowie Schaffung einer weiteren Nutzungseinheit als Lagerraum, Wasserbrenner 1, Fl. Nr. 1190/1, Gmk.Ringham, Schartel Adolf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1190/1, Gmk. Ringham, Wasserbrenner 1, in Petting soll die Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Stallgebäudes in eine Gewerbeeinheit zur Lagerung landwirtschaftlicher Produkte mit Integration einer Verkaufsfläche sowie Schaffung einer weiteren Nutzungseinheit als Lagerraum erfolgen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und fällt unter §35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eine Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. G) BauGB liegt vor.

Anstelle des bestehenden Stallgebäudes soll der Handel mit Agrarprodukten (Kartoffeln, Zwiebeln), Getränkehandel (Wein), Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln – ausschließlich geschälte Kartoffeln erfolgen. Zusätzlich entsteht eine Verkaufsfläche mit Direktverkauf sowie eine Selbstbedienungsfläche (24/7) für ausschließlich verpackte Lebensmittel, Getränke, Kartoffeln, Zwiebeln, Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte sowie sonstige regionale Produkte des täglichen Bedarfs.

Außer Kartoffeln und Zwiebeln werden in diesem Betrieb keine weiteren Lebensmittel hergestellt oder verpackt. Es handelt sich hierbei um einen reinen Handelsbetrieb.

Das Konzept seitens Antragssteller liegt bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.4 BV 10/2026: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 566/2 der Gemarkung Ringham, Oberdorfstraße 4c, Gemeinde Petting; Thomas Josef Esterer, eAkte 117535

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 566/2, Gmkg. Ringham, Oberdorfstraße 4c in Petting soll die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage erfolgen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortsteile (§34 BauGB) nach Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – dies wurde in der Satzung zur Erweiterung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Ringham, Oberdorf vom 23.07.1999 festgelegt. Die Erschließung kann über die Oberdorfstraße erfolgen. Ein Entwässerungsplan ist angefordert und wird noch nachgereicht. Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung Petting sind eingehalten; Ein Einfüge-Nachweis liegt ebenfalls vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2.5 BV 11/2020: Verlängerungsantrag zum BV Errichtung eines Nebengebäudes - Gewerbliches Lager Zimmerei, auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1547 der Gemarkung Petting; Matthias Junger, eAkte 60073

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1547, Gmkg. Petting, Mühlberg in 83367 Petting soll die Errichtung eines Nebengebäudes – Gewerbliches Lager für Zimmerei erfolgen.

Am 15.04.2020 wurde bereits ein Bauantrag zum o.g. Bauvorhaben gestellt und am 26.05.2020 genehmigt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben ebenfalls einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Am 10.04.2024 wurde ein Verlängerungsantrag für das Bauvorhaben bis zum 13.04.2026 gestellt.

Am 25.02.2025 erneute Beantragung einer Verlängerung um weitere 4 Jahre zum o. g. Bauvorhaben.

Das Grundstück befindet sich nach §35 BauGB im Außenbereich und fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. Dem Antrag ab Abweichung von der Gestaltungssatzung bezüglich § 5 Abs. 1 und 2 (Dachform und Dachneigung) sowie § 6 Abs. 2 (Dacheindeckung) wurde ebenfalls zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Verlängerungsantrag wird gem. § 36 BauGB erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3. Antrag des Reitvereins Seehof am Waginger See e.V. auf einen Zuschuss zur Jugendarbeit

Mitteilung:

Die Gemeinde Petting gewährt dem Reitverein Seehof am Waginger See e.V. einen Zuschuss i.H.v. 176,- € für die Jugendarbeit im Jahr 2025.

Zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0

4. Antrag des TSV Petting e.V. auf Zuschuss zu Baumaßnahmen 2026

Sachverhalt:

Der TSV Petting e.V. möchte im Jahr 2026 auf dem Vereinsgelände investieren und stellt hierfür bei der Gemeinde Petting einen Zuschussantrag über 30.000 €.

Davon entfallen 20.000 € des beantragten Zuschusses auf die geplante Erweiterung des Vereinsheims.

Die restlichen 10.000 € des beantragten Zuschusses betreffen die Erneuerung des Fangzauns am Sportplatz.

Die Details zu den geplanten Investitionen im Jahr 2026 und auch in den Folgejahren sind in der beigefügten Handreichung „Projekt 2030“ dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Petting gewährt dem TSV Petting e.V. einen Zuschuss bis zu 20.000 €, der zweckgebunden ist für die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Vereinsheims, sowie einen Zuschuss bis zu 10.000 €, der zweckgebunden ist für die Erneuerung des Ballfangzauns am Fußballplatz in Richtung Mühlberg.

Die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5. Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU - Satzungsbeschluss - Erweiterung weiterer Mitglieder

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petting ist Miteigentümer des Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU (RCR).

Der Verwaltungsrat des RCR hat mit dem Beschluss vom 22.09.2025 und dem Umlaufbeschluss vom 18.11.2025 den Beitritt von neuen Trägerkommunen bestätigt.

Wegen der Aufnahme von Neueigentümer war eine Überarbeitung der Unternehmenssatzung erforderlich.

Auf den beiliegenden finalen Entwurf der neuen Unternehmenssatzung mit Stand 09.12.2025 wird verwiesen. Zur Arbeitserleichterung wurden die geänderten Bereiche farblich markiert.

Das Regionalwerk bittet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgenden Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen:

Beschluss:

1. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 09.12.2025 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

Hinweise:

* Die Unternehmenssatzung muss von allen Beteiligten – egal ob bestehender Eigentümer oder neuer Eigentümer – beschlossen werden!

* Die Unternehmenssatzung muss von allen Beteiligten wortgleich beschlossen werden – eine inhaltliche Veränderung der Satzung ist nicht möglich!

Einen dementsprechenden formellen Beschlussbuchauszug bittet das Regionalwerk so bald als möglich zukommen zu lassen.

Nach Erhalt Ihres Beschlussbuchauszuges wird das Regionalwerk die Bekanntmachung der Unternehmenssatzung vorbereiten und die weiteren formellen Schritte in die Wege leiten (Meldung ans Handelsregister, Übersendung der Satzung an alle vier Kommunalaufsichten, usw.).

Beschluss:

1. Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 09.12.2025 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6. Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 ist fertiggestellt und steht für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bereit.

Der Rechenschaftsbericht sowie der Rückblick auf den Vermögenshaushalt 2025 sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7. Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Brückenerneuerung Gallenbach – Vergabe der Bauarbeiten (TOP N 3 vom 12.02.2026)

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten zur Brückenerneuerung in Gallenbach wurde am 03.02.2026 abgeschlossen. Die eingegangenen Angebote wurden abschließend fachlich und rechnerisch geprüft. Dabei hat die Firma Swietelsky Bauges. mbH mit einer Angebotssumme von 189.137,26 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bauarbeiten zur Brückenerneuerung in Gallenbach an die Firma Swietelsky Bauges. mbH zum Angebotspreis von 189.137,26 € zu vergeben.

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Jahreshauptversammlung des TSV Petting e.V.

Die Vorstandschaft des TSV Petting e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten sehr herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Diese findet am 13. März um 19:30 Uhr im Gasthaus Riedler statt.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und einen gemeinsamen, informativen Abend.

Bürgerversammlung 2026

Der 1. Bürgermeister Karl Lanzinger lädt alle Pettinger Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein.

Die Versammlung findet am 27. März um 19:30 Uhr auf der Galerie in der Sporthalle statt.

Es besteht die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen aus der Gemeinde zu informieren sowie Fragen und Anregungen einzubringen. Der Bürgermeister freut sich auf eine rege Beteiligung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Karl Lanzinger um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Karl Lanzinger
Erster Bürgermeister

Andreas Fischer
Schriftführung